

Gegen den Schleichhandel.

Ein Aufruf des Ministers Paul. — Schärfste Maßnahmen.

Der Leiter des Volksernährungsamtes Minister Paul erläßt einen Aufruf an die gesamte Bevölkerung, der den rücksichtslosen Kampf gegen den überhandnehmenden Getreidewucher und Schleichhandel mit strengsten Strafen ankündigt. Mit flammenden Worten wird das gewissenlose Treiben der Schädlinge gebremst, die in der Eile nach Gewinn sich über das Gesetz hinwegsetzen, ohne Bedenken die inländische Körnerfrucht verschleppen und durch dieses systematische Hinterziehen der Ernte die Gefahr einer Hungersnot heraufbeschwören. Der eindringliche Appell des Ernährungsministers klingt wie ein Aufschrei in tiefster Not. Was nützt alle Vorsorge des staatlichen Ernährungsdienstes, alle mühsam auf theoretischer Berechnung aufgebaute Vorarbeit, wenn die Gebote, die der eiserne Zwang erfordert, vielfach mißachtet, die unerläßliche Ordnung gesprengt wird, wenn ganz ungeschont unter den Augen behördlicher Organe die Regellosigkeit immer weiter um sich greift. Aber der Kampf gegen den Schleichhandel in jeder Form darf bei Drohungen mit Arrest- und Geldstrafen nicht stehen bleiben. Die Wurzel des Übels sitzt tiefer. Unser staatlicher Ernährungsdienst mit seiner Flut von Vorschriften krank an lauter Halbheiten, diktiert von verderblicher Schonung gewisser Interessentengruppen. Die Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit führten immer wieder zu neuen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, sie erschütterten wie ein schleichendes Gift das Vertrauen der Bevölkerung in die Macht und Stärke der Verwaltung. Dieses Mißtrauen wurde durch mancherlei unheilvolle Erscheinungen in Stadt und Land vertieft, Erscheinungen, die sich jedem aufdrängten, der das Warten und Wirken vieler Unterorgane beobachtete.

Trotz dieser Erwägungen wird die Bevölkerung die wohlgemeinten guten Absichten des Ernährungsministers verstehen und würdigen und es begrüßen, wenn endlich mit Entschlossenheit und Kraft gegen Zustände eingeschritten wird, die längst als unerträglich allgemein empfunden werden. Sie wird aber neuerdings die alte Forderung erheben, daß ihr Recht auf gesicherte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, ihr Recht auf Brot nicht fernerhin verkürzt werden darf. Der Kampf gegen den Schleichhandel wird nur dann Wirkung haben, wenn er, ohne in kleinliche Vegetationen auszuarten, Hand in Hand mit einer Regelung unserer Verteilungswirtschaft einhergeht.

Aufruf!

Die Ernte ist eingebracht, der Drusch hat begonnen. Nach Wochen der Entbehrung könnten wieder alle Oesterreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage des heimlichen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eigennutz und rücksichtslose Eile beginnen die Ernte zu verschleppen und gefährden dadurch die gesicherte Verteilung der Kriegsration. Leute, die wucherischen Gewinn erstreben oder eigennütziges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in unvorantwortlicher Weise die Feldfluren und bedrängen den Landwirt, um sich in den unrechtmäßigen Besitz von Bodenerträgen zu setzen. Was sie austreiben können, wird ungewidmähig und verschwenderisch verbraucht. Einige wenige verzehren, was anderen zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Not leidet, mit wenig Geld ein farges Auskommen finden muß, wer seine Stunden in fleißigem Tagewerk verbringt, wer nach Bereicherung strebt, das ist in Gefahr, daß ihm Eigen- und Wucher sein Recht auf Brot nehmen,

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Sabgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfs, sondern alles, selbst Land und Lugas und sogar das Gold des Öheringes zu fordern wagt, um Not und Angst auszubeuten.

Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städter ist um des Vorteils einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauernstande jedoch droht zum schwersten Schaden jener, die ihrer Ablieferungsspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegentreten. Die Sabgier und das Unrecht muß bei Käusern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner werbollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Bestrafung ausgesetzt werden, der Städter aber soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen, die Wiederkehr der Schwierigkeiten unter denen die Versorgung der Bevölkerung im abgelassenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenzerengnissen, namentlich von Brotfrucht an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenprodukte, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen. Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaße gegen Käufer und Verkäufer und nebst dem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hierbei keine Rücksicht genommen. Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos, und zwar auch in kleinsten Mengen, der Beschlagnahme. Desgleichen wird der Erlaß, und zwar Geld sowie Tauschware für verfallen erklärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der verstrepten Vorräte und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Gesetzes muß aufgeboten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

Der I. I. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung:
Paul m. p.